

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Corona-Protest als Spaziergang am 19. Dezember 2021 in Wandersleben

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3413** vom 8. Juni 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Oktober 2022 beantwortet:

1. Welchen Verlauf nahm der Corona-Protest in Form eines Spaziergangs am 19. Dezember 2021 in Wandersleben (möglichst detaillierte Beschreibung des Verlaufs der Versammlung)?

Antwort:

Am 19. Dezember 2021 sammelten sich um 17:02 Uhr am Bürgerhaus in Wandersleben zunächst circa 80 Personen. Um 17:06 Uhr setzte sich die Personengruppe in Form eines Aufzugs vom Bürgerhaus in Richtung Seeberger Straße in Bewegung. Die Zahl der Teilnehmenden wuchs hierbei zunächst auf circa 110 an.

Der Aufzug kehrte in der weiteren Folge über die August-Bebel-Straße um 17:33 Uhr wieder zum Ausgangspunkt zurück. Dort hatten sich in der Zwischenzeit circa 110 weitere Versammlungsteilnehmende zusammengefunden.

Die nunmehr circa 220 Personen liefen weiter als Aufzug durch Wandersleben. Hierbei nahm die Anzahl der Teilnehmenden sukzessive ab. Um 17:48 Uhr kam der Aufzug mit circa 35 Personen wieder am Bürgerhaus an. Danach löste sich die Versammlung auf.

2. Was war das polizeiliche Einsatzziel für diesen Corona-Protest in Form eines Spaziergangs?

Antwort:

Für die Gesamteinsatzlage im Freistaat Thüringen am 19. Dezember 2021 waren folgende polizeilichen Einsatzziele relevant:

- Gewährleistung der Durchführbarkeit und Sicherstellung eines störungsfreien Verlaufs angemeldeter und beauftragter Versammlungen
- Durchsetzung der pandemiebedingten Verordnungslage im Zusammenhang mit der Durchführung von Versammlungen, insbesondere:
 - Einhaltung der Teilnehmerbeschränkungen
 - Einhaltung der Mindestabstände sowie das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung
 - Einhaltung spezifischer Auflagen, sofern seitens der zuständigen Versammlungsbehörden und/oder in Eilzuständigkeit der Polizei erlassen
- Minimierung der Beeinträchtigung unbeteiligter Dritter

- konsequentes Vorgehen bei niedriger Einschreitschwelle gegenüber erkannten Störern, insbesondere Rädelsführern der rechten Szene
- Unterbindung eines sogenannten Unterwanderns der rechten Klientel sowie Vereinnahmung von Versammlungslagen für ihre politischen Ziele und Zwecke
- Gewährleistung einer konsequenten beweissicheren Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
- regelmäßiger Erkenntnis- und Informationsaustausch mit den zuständigen Behörden vor Ort (insbesondere Versammlungsbehörde)
- Identifizierung etwaiger Rädelsführer; Organisatoren von Aufrufen und Mobilisierungen bereits im Vorfeld von Versammlungslagen und anlassbezogener Erkenntnis- und Informationsaustausch mit den zuständigen Behörden (Versammlungsbehörden)

3. Welche Anzahl von Teilnehmern wurde vor Ort erfasst und wie setzte sich diese Gruppe zusammen (so genannte Anhängerpotentiale mit einer möglichen politischen Motivation)?

Antwort:

Nach Einschätzung der Einsatzkräfte vor Ort handelte es sich dem äußeren Anschein nach um Teilnehmende aus dem bürgerlichen Spektrum. Überdies wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

4. Verlief die Versammlung friedlich? Von wem ging welche Art von Aggressionen aus (detaillierte Beschreibung aller diesbezüglichen Einzelsachverhalte)?
5. Gab es bis zum Zeitpunkt der ersten konkreten polizeilichen Intervention (tätliches Eingreifen, gegebenenfalls durch unmittelbaren Zwang) gegen die Versammlungsteilnehmer irgendwelche, wie auch immer geartete, unfriedliche oder gewalttätige Aktionen der Teilnehmer des Corona-Protests in Form eines Spaziergangs und falls ja, was wurde konkret von wem gegen welche Personen unternommen (detaillierte und anonymisierte Beschreibung aller Einzelsachverhalte)?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

6. Welche einzelnen Zwangsmaßnahmen wurden seitens der Polizei/Versammlungsbehörde getroffen (anonymisierte Beschreibung des jeweiligen Sachverhaltes, rechtliche Grundlage des angewendeten Zwangsmittels, Dauer und Intensität)?

Antwort:

Es wurden keine behördlichen Zwangsmaßnahmen durchgeführt.

7. Wodurch wurden im Verlauf des Corona-Protests fünf Einsatzkräfte der Polizei und drei Teilnehmer des Corona-Protests verletzt und führte dies zu einem oder mehreren Ermittlungsverfahren (jeweils einzelne anonymisierte Sachverhaltsbeschreibungen, Nennung der zugrunde liegenden Delikte, Anzahl der Tatbeteiligten oder Tatverdächtigen)?

Antwort:

Im Verlauf des Einsatzes in Wandersleben wurde ein Polizeibeamter verletzt. Die Verletzung erfolgte ohne Fremdeinwirkung. Im Kontext wurden folglich keine Ermittlungsverfahren eingeleitet.

8. Wie viele freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende polizeiliche Maßnahmen wurden getroffen und was war der jeweilige Grund dafür?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

9. Wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage initiiert?

Antwort:

Es wurden keine Ermittlungs- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

10. Aus welchen Behörden der Thüringer Polizei waren wie viele Polizeibeamte mit welcher jeweiligen Aufgabe am Einsatz beteiligt?

Antwort:

Insgesamt waren acht Einsatzkräfte der Landespolizeiinspektion Gotha am Einsatz im Zuständigkeitsbereich des Inspektionsdienstes Gotha beteiligt. Der Aufgabenschwerpunkt war die Aufklärung vor Ort.

11. Welche technischen Einsatzmittel wurden seitens der Behörden für diesen Einsatz zur Anwendung gebracht?

Antwort:

Über die persönliche Ausstattung der Einsatzkräfte hinaus kamen keine technischen Einsatzmittel zur Anwendung.

12. Wie hoch sind die angefallenen Kosten des polizeilichen Einsatzes (Angabe der einzelnen Kostenpositionen) und wie viele Einsatzstunden entstanden aufgrund der eingesetzten Polizeibeamten (Gliederung nach der Heimatdienststelle der eingesetzten Beamten)?

Antwort:

Es sind für den Einsatz keine abzurechnenden Kosten entstanden, so dass darüber keine detaillierten Informationen vorliegen.

Für den Einsatz wurden 20 Einsatzstunden geleistet.

Maier
Minister